

Jahresabschluss Lagebericht

Geschäftsjahr 2025

Impressum:

Herausgeberin
Stadt Münster - citeq

Redaktion
Joachim Dominik
Tel.: 0251/492-18 11
Fax: 0251/492-77 10
E-Mail: dominik@citeq.de

<http://www.citeq.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2025	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	6
3	Anhang	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
	Aktivseite	8
	Passivseite	9
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
3.5	Sonstige Angaben	11
3.5.1	Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	11
3.5.2	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende	12
3.5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
3.5.4	Honorar des Abschlussprüfers	12
3.5.5	Gesamtabschluss der Stadt Münster	12
3.5.6	Organe und Aufwendungen für Organe	12
	Betriebsleitung	12
	Betriebsausschuss	13
	Zentralausschuss	13
	Arbeitsausschuss	14
3.5.7	Ergebnisverwendungsvorschlag	14
3.5.8	Nachtragsbericht	14
4	Anlagennachweis	15
5	Lagebericht	16
5.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	16
5.2	Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur	16
5.3	Umweltverträglichkeitsanforderungen	17
5.4	Geschäftsmodell	19
5.5	Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft	19
5.6	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung	20
5.6.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq	20
5.6.2	Gigabitkoordination für die Stadt Münster	20
5.6.3	Digitalisierung in der Stadt Münster	21
6	Wirtschaftsbericht	22
6.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	22
6.2	Geschäftsverlauf	22
6.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
6.4	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	25
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	26
7.1	Prognosebericht	26
7.2	Risikobericht	26
7.3	Chancenbericht	27
8	Organigramm	28

1 Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V S E I T E		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.067.555,00		2.321.011,00
2. Geleistete Anzahlungen	15.092,94		46.699,88
		2.082.647,94	2.367.710,88
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	17.290,00		23.382,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.773.816,00		7.164.128,00
3. Anlagen im Bau	372.822,91		7.269,21
		8.163.928,91	7.194.779,21
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.107.095,81		35.142.729,52
		36.108.095,81	35.143.729,52
		46.354.672,66	44.706.219,61
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		285.888,78	218.363,10
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.263.228,71		701.618,72
2. Forderungen gegenüber dem Land	0,00		0,00
3. Forderungen an die Stadt Münster	22.470.451,18		26.764.439,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2025	5.772.986,26 €		
31.12.2024	6.141.167,49 €		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.255,70		6.053,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2025	0,00 €		
31.12.2024	0,00 €		
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		31.224,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2025	0,00 €		
31.12.2024	0,00 €		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.650,45		361.930,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2025	0,00 €		
31.12.2024	0,00 €		
		25.743.586,04	27.865.266,60
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>		5.492,74	7.906,87
		26.034.967,56	28.091.536,57
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		5.445.274,55	2.743.551,30
		<u>77.834.914,77</u>	<u>75.541.307,48</u>

PASSIVSEITE		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u>		
	Andere Gewinnrücklagen	11.726.762,36	11.738.758,48
III.	<u>BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</u>	-1.225.059,99	-354.378,49
		10.701.702,37	11.584.379,99
B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN</u> <u>DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR</u> <u>FINANZIERUNG</u> <u>DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>			
		6.335,00	8.809,00
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
	Rückstellungen für Pensionen u. ähnli-		
1.	che Verpflichtungen	36.670.146,00	34.278.082,00
2.	Steuerrückstellungen	4.162,42	2.591,11
3.	Sonstige Rückstellungen	2.774.583,19	2.167.942,27
		39.448.891,61	36.448.615,38
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.817.703,54	5.150.418,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2025 3.817.703,54 €		
	31.12.2024 5.150.418,09 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
	Leistungen	2.504.267,55	2.686.956,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2025 2.504.267,55 €		
	31.12.2024 2.686.956,62 €		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.331.814,29	4.446.745,41
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2025 5.331.814,29 €		
	31.12.2024 4.446.745,41 €		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	15.991.162,96	15.187.618,07
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2025 15.991.162,96 €		
	31.12.2024 15.187.618,07 €		
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2025 67.512,23 €		
	31.12.2024 59.596,96 €		
		27.644.948,34	27.471.738,19
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		33.037,45	27.764,92
		77.834.914,77	75.541.307,48

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	53.520.950,02		43.149.770,53
./. Rückerstattung ÖrV	<u>-715,66</u>		<u>663.213,99</u>
	53.520.234,36		43.812.984,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>259.319,94</u>		<u>257.954,83</u>
3. Gesamtleistung		<u>53.779.554,30</u>	<u>44.070.939,35</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	296.472,16		370.785,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.851.374,24</u>		<u>15.825.676,93</u>
	22.147.846,40		16.196.462,87
5. Rohergebnis		<u>31.631.707,90</u>	<u>27.874.476,48</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.352.703,62		15.565.481,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.764.992,13</u>		<u>5.396.998,17</u>
davon für Altersversorgung:	25.117.695,75		20.962.480,00
2025:	4.416.997,62 €		
2024:	2.508.732,34 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.198.893,10		4.588.687,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.712.973,72		1.726.813,05
9. Betriebsergebnis		<u>602.145,33</u>	<u>596.495,65</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	271.256,86		680.869,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.631.558,33		1.597.817,52
davon aus Aufzinsung			
2025:	1.622.343,00 €		
2024:	1.597.455,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.077,36	33.198,45
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-794.233,50</u>	<u>-353.650,49</u>
14. Sonstige Steuern		639,00	728,00
15. Jahresüberschuss		<u>-794.872,50</u>	<u>-354.378,49</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen		0,00	0,00
17. Bilanzgewinn/-verlust		<u>-794.872,50</u>	<u>-354.378,49</u>

3 Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung/Erhöhung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des erzielten Überschusses/Fehlbetrages aus dem Geschäftsbereich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) an/durch die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, im Vergleich zum Vorjahr unverändert, angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anlagenzugänge (Zusatzmodule/Erweiterungen) werden z. T. wie folgt behandelt:

- Nachträgliche Anschaffungskosten zu noch nicht abgeschriebenen Anlagen werden mit neuer SAP-Unter Nummer über die neue Restnutzungsdauer der Anlage jeweils ab dem 01.01. abgeschrieben,
- Nachträgliche Anschaffungskosten zu abgeschriebenen Anlagen werden mit neuer SAP-Unter Nummer im Wege der Neubewertung über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben,
- Nachträgliche Anschaffungskosten zu noch nicht abgeschriebenen Zugängen werden auf der angelegten SAP-Unter Nummer über die Restnutzungsdauer des Zugangs jeweils ab dem 01.01. abgeschrieben,
- Nachträgliche Anschaffungskosten zu abgeschriebenen Zugängen werden im Wege der Neubewertung auf der angelegten SAP-Unter Nummer über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Bereich Büroausstattung mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 800,00 € sowie übrige Vermögensgegenstände von 250,00 € und 410,00 € (ohne Umsatzsteuer), die nicht in einem Nutzungszusammenhang stehen, werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen. iPhones und iPads über 410,00 € werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Drucker und Scanner werden über eine Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Nutzungszusammenhang, deren Anschaffungskosten aufgrund von häufigen Preisänderungen variieren können (z.B. Bildschirme, Docking-Stations), werden ebenfalls über vier Jahre abgeschrieben. Switches, Router und Hubs werden über fünf Jahre abgeschrieben. Übrige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € netto werden direkt als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag wurde überprüft.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei/Schulden gegenüber Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **24,92 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Altersteilzeit (ATZ) im Vorjahr wurde mit einem Zinssatz von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten **Anlagennachweis** (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Im Berichtsjahr wurde für die **Produktkonversion auf SAP S4/HANA** (Modifikation bestehender Lizenzen unter Anrechnung von Bestandslizenzen) die ursprünglich geplante Nutzungsdauer der im Dezember 2024 erworbenen Lizenzen aufgrund neuer Erkenntnisse zum 01.01.2025 von fünf auf acht Jahre verlängert. Dies führt im Ergebnis zu einer Abschreibung des Restbuchwerts über sieben Jahre und elf Monate.

Die **Finanzanlagen** belaufen sich auf **36.108.095,81 €** (Vorjahr: 35.143.729,52 €). Den wesentlichen Bestandteil bilden zwei Wertpapierfonds, die für Zwecke der Anlage von Rücklagen für Beamtenpensionen aufgelegt wurden, in Höhe von **36.107.095,81 €** (Vorjahr: 35.142.729,52 €).

Der Marktwert dieser Wertpapiere beträgt in Summe über beide Fonds zum Stichtag **50.194.459,90 €** (Vorjahr: 46.319.809,70 €). Aufgrund der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt lag der Marktwert des VuS-Fonds etwa 10,7 Mio. € und der des WVR-Fonds ca. 3,4 Mio. € über dem Buchwert.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **22.470.451,18 €** (Vorjahr: 26.764.439,06 €). Darin enthalten sind insbesondere Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **5.772.986,26 €** (Vorjahr: 6.141.167,49 €); die Verringerung ist verursacht durch einen Todesfall einer Versorgungsempfängerin, dessen finanzielle Auswirkung durch den Wechsel einer Mitarbeiterin von der Stadt Münster zur citeq zum Teil kompensiert wurde,
- einer Tagesgeldanlage über die Jahreswende aus dem HCM-Abrechnungslauf in Höhe von **15.000.000,00 €** (Vorjahr: 14.255.000,00 €); die korrespondierende Position auf der Passiv-Seite ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen,
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **1.682.892,38 €** (Vorjahr: 788.995,26 €).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 31.224,70 €).

Passivseite

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von **-354.378,49 €** wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Außerdem wurde im Berichtsjahr der Verlustvortrag aus dem Vorjahr um den Gewinn des BgA der citeq im Vorjahr i.H.v. 75.809 € erhöht. Die Gegenbuchung erfolgte gegen die Verbindlichkeiten gegen die Stadt Münster. Die mit der fiktiven Ausschüttung für den Betrieb gewerblicher Art der citeq verbundenen Aufwendungen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von 11.996,12 € (Vorjahr: 11.125,29 €) wurden als Gewinnverwendung im Eigenkapital ausgewiesen und aus den Gewinnrücklagen entnommen.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung der Sonderposten verläuft, aufgrund der nachvollzogenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen, im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Berichtsjahr mit **36.670.146,00 €** ausgewiesen (Vorjahr: 34.278.082,00 €). Hierin enthalten ist auch eine Rückstellung für Versorgungsausgleichsansprüche einer geschiedenen Hinterbliebenen aufgrund des Todesfalls eines Mitarbeiters über 134.200,00 € (Vorjahr: 129.284,00 €).

Bezüglich der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf Folgendes hinzuweisen: Nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist bei der Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein vorgegebener Rechnungszins von 5,00 % zu Grunde zu legen. Demgegenüber sind Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 und 6 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Dabei kann vereinfachend auf Marktzinssätze für Verpflichtungen mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren Bezug genommen werden. Diese durchschnittlichen Marktzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 hat die Deutsche Bundesbank nach diesen Vorgaben einen marktorientierten Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 2,06 % ermittelt. Bei einer Bewertung mit einem Rechnungszins von 2,06 % müssten die Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz, ausschließlich unter handelsrechtlichen Aspekten bilanziert, um 15.307 T€ höher ausgewiesen werden (stille Last).

In diesem Zusammenhang sind auch die stillen Reserven im Deckungsvermögen (Wertpapiere), die zusammen 14.087 T€ betragen, zu berücksichtigen. In der zusammenfassenden Betrachtung der stillen Lasten und stillen Reserven ergibt sich saldiert eine stille Last von 1.220 T€. Gleichzeitig besteht eine Forderung für übernommene Pensionslasten gegenüber der Stadt Münster von 5.773 T€.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen in €	31.12.2025	31.12.2024
Urlaub und Überstunden	1.492.884,93	1.176.119,05
Altersteilzeit	0,00	35.904,00
Sabbaticals	57.734,61	0,00
Jubiläumszuwendungen	62.279,46	58.877,44
Ausstehende Rechnungen	1.067.984,19	807.541,78
Archivierungskosten	51.000,00	51.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	18.900,00	14.500,00
Jahresabschlussprüfung	23.800,00	24.000,00
Gesamt	2.774.583,19	2.167.942,27

Die Rückstellung für Sabbaticals wurde im Berichtsjahr erstmalig gebildet.

Für die Verbindlichkeiten, deren Zusammensetzung nachfolgend aufgezeigt wird, bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	≤ 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit	
			> 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	3.818	3.818	0	0
Vorjahr	5.150	5.150	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.504	2.504	0	0
Vorjahr	2.687	2.687	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster	5.332	5.332	0	0
Vorjahr	4.447	4.447	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.991	15.991	0	0
Vorjahr	15.188	15.188	0	0
Gesamt	27.645	27.645	0	0
Vorjahr	27.472	27.472	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **5.331.814,29 €** (Vorjahr: 4.446.745,41 €). Darin enthalten sind

- **2.349.258,89 €** (Vorjahr: 4.411.552,06 €) MEP Finanzierungsausgleich 2007-2025
- negative Salden auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden, in Höhe von **2.880.227,60 €** (Vorjahr: Guthaben von 5.553.047,01 €),
- **26.187,18 €** (Vorjahr: 35.193,35 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- **331,62 €** Anteil Münster Leistungsentgeltrückerstattung 2025 im ÖrV-Bereich (Vorjahr: 301.828,72 € unter sonstigen Vermögensgegenständen).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ÖrV-Partnern aus der kurzfristigen Termingeldanlage über **15.000.000,00 €** (Vorjahr: 14.255.000,00 €) - korrespondierend zum Ausweis unter den Forderungen an die Stadt Münster auf der Aktiv-Seite. Eine weitere Position stellen die Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen ÖrV-Partnern für das Berichtsjahr von **384,04 €** (Vorjahr: 361.385,27 € unter sonstigen Vermögensgegenständen) dar. Der Jahresüberschuss der ÖrV im Berichtsjahr beträgt insgesamt 715,66 €.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch die Erbringung von Dienstleistungen an die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster und an die ÖRV-Kooperationspartner erzielt. Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Anwendungen, Hardware und Netztechnik und wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet. Aus Sicht der Geschäftsbereiche gliedern sich die Umsatzerlöse folgendermaßen:

Umsatzerlöse in €	2025	2024
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	20.733.479,52	15.719.032,20
Dienstleistungen für den MEP	3.117.852,87	2.776.206,32
Dienstleistungen für die ÖRV – Stadt Münster	11.689.349,02	9.400.837,95
Dienstleistungen für die ÖRV – übrige Kooperationspartner	17.626.473,70	15.013.088,78
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	353.794,91	240.605,28
Leistungsentgeltforderung(+)/-rückerstattung(-) an die ÖRV-Kooperationspartner	-715,66	663.213,99
Gesamt	53.520.234,36	43.812.984,52

Die Steigerung der **Umsatzerlöse** um 9.707.249,84 € entfällt überwiegend auf den Geschäftsbereich Stadt Münster und ist im u.a. auf an die Kunden weitergegebene Anstiege der Materialaufwendungen für z.B. Wartung, externe Dienstleistungen und Einführung Microsoft 365 zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** betrug **22.147.846,40 €** (Vorjahr: 16.196.462,87 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für bezogene Leistungen von **21.851.374,24 €** (Vorjahr: 15.825.676,93 €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf **25.117.695,75 €** (Vorjahr: 20.962.480,00 €).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen **4.198.893,10 €** (Vorjahr: 4.588.687,78 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **1.712.973,72 €** (Vorjahr: 1.726.813,05 €) setzen sich zusammen aus:

- **1.101.533,25 €** (Vorjahr: 1.092.981,28 €) Mieten und Reinigung,
- **183.497,21 €** (Vorjahr: 174.493,61 €) Fortbildung,
- **72.034,42 €** (Vorjahr: 101.808,70 €) Prüfung und Beratung,
- **62.244,91 €** (Vorjahr: 4.197,39 €) andere sonstige Personalaufwendungen (Bildung Rückstellung Sabbaticals im Berichtsjahr)
- **293.663,93 €** (Vorjahr: 353.332,07 €) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das **Finanzergebnis** betrug - **1.360.301,47 €** (Vorjahr: - 916.947,69 €). Wesentliche Posten sind:

- **271.256,86 €** (Vorjahr: 680.869,83 €) Zinserträge und ähnliche Erträge; im Ertrag des Vorjahres ist noch die Verzinsung für die von der Stadt Münster übernommenen Pensionsverpflichtungen enthalten,
- - **1.631.558,33 €** (Vorjahr: - 1.597.455,00 €) Aufwand Aufzinsung Pensionen/Beihilfe).

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung

Die zusätzliche Altersversorgung für die Angestellten erfolgt über die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw), Münster. Diese erhebt im nicht kapitalgedeckten Umlageverfahren neben der Umlage in Höhe von 4,5 % ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Versorgungskasse. Die Höhe der Unterdeckung der Versorgungskasse ist hier nicht bekannt.

Für die Gesellschaft besteht eine mittelbare Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern und Rentnern, für die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde. Umlagen und Sanierungsgelder belaufen sich im Berichtsjahr auf zusammen 1.153 T€ (Vorjahr: 1.034 T€). Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt 15.135 T€ (Vorjahr: 13.381 T€).

3.5.2 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	Gesamt (ohne Auszubildende)	Auszubildende
31.03.2025	26	229	255	11
30.06.2025	25	228	253	11
30.09.2025	27	239	266	10
31.12.2025	26	238	264	10
Durchschnitt zum 31.12.2025	26	233	259	10
Durchschnitt Vorjahr	27	210	237	11

3.5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beläuft sich für die Folgejahre nach dem Berichtsjahr auf voraussichtlich jährlich **16.188 T€**. Die Verpflichtungen entstehen aus Verträgen mit unterschiedlich langen Laufzeiten und betreffen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus...	T€
Mieten für Dienstgebäude (Mietverträge mit der Stadt Münster) (652152)	1.015
Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (652182)	63
Mieten für immaterielle Vermögensgegenstände (652172)	5.022
Wartungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (623512)	484
Wartungsaufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände (623712)	9.604
Summe je Jahr	16.188

3.5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, entfällt im Berichtsjahr in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **20.000,00 €**. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG).

3.5.5 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2025 einbezogen.

3.5.6 Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Holger Nauendorff.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Jahr 2025 insgesamt **109.042,32 €**. Der Betriebsleiter Herr Nauendorff wurde im Berichtsjahr als Beamter nach der Besoldungsgruppe B2 Landesbesoldungsordnung NRW vergütet. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung waren in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen **180.288,35 €** aufgewendet. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.222.774,00 €**.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen von der citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2025 in drei öffentlichen und drei nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2025 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Philip Neumann, Geschäftsführer
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social Media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Berater 2. stellv. Vorsitzender	4. Joanna Delicaris, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Fabian Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter
6. Beate Rottkemper, Referentin für Soziale Innovation und Digitalisierung	6. RF Dr. Annika Bürger, Informatikerin
7. RH Noah Börnhorst, Student 1. stellv. Vorsitzender	7. RF Dr. Tanja Andor, Psychologische Psychotherapeutin im Hochschuldienst
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Ricarda Holthaus, Studentin
9. Maximilian Kemler, Geschäftsführer	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Franziska Everinghoff, SAP Senior Professional, Michael Drüppel, Rentner

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herrn Bürgermeister Sebastian Seidel (Gemeinde Everswinkel) und Herrn Dr. Dominik Rudolph (Stadt Hamm).

Im Zuge der Kommunalwahl im Berichtsjahr wird sich die Zusammensetzung des Betriebsausschusses im Folgejahr ändern.

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2025 zweimal getagt.

Mitglieder:

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2025 viermal getagt.

Mitglieder:

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

3.5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -794.872,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Berichtsjahr erstmalig gebildete Verlustvortrag beträgt -354.378,49 €.

3.5.8 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2026
citeq

gez.

Holger Nauendorff

4 Anlagennachweis

Anlagennachweis

der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kennzahlen	
		Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Umbuchun- gen 2025	Endstand 31.12.2025	Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang (d.h. Abschreibun- gen im WJ 2025)	Abgang (d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Be- träge)	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vor- angehenden WJ	Durch- schnittl. Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch-wert	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

5 Lagebericht

5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 6. Änderungssatzung vom 12.12.2025.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der ÖrV und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebots für Bürger*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Münster, für die städtischen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der ÖrV. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq umfassen Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

5.2 Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur

Die citeq ist gemäß dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Münster dem Dezernat I für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT zugeordnet. Der Geschäftsbetrieb ist verteilt auf die Standorte an der Scheibenstraße 109 und am Höfflingerweg 1.

Die citeq betreibt ihre IT-Systeme aus Verfügbarkeitsgründen in mehreren Data-Centern an unterschiedlichen Standorten. Server, Datenspeicher, Robotersysteme etc. sind dabei so auf die Data-Center verteilt, dass der städtische IT-Betrieb auch dann noch - zumindest zu großen Teilen - aufrechterhalten werden kann, wenn eines der Data-Center ausfallen sollte.

Die einzelnen Data-Center sind gegen Überhitzung durch redundant ausgelegte Klimaanlage und bei Stromausfall durch Netzersatzanlagen (NEA) abgesichert. Dabei sichern die teils gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Amt für Immobilienmanagement (AfIM) konzipierten NEA nicht nur die Data-Center ab, sondern darüber hinaus noch Büros mit mehreren Dutzend Endgeräten, die im Falle eines stadtweiten Stromausfalls (Blackout) als Notfall-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das überwiegend aus citeq-eigenen Glasfaserkabeln bestehende städtische Datennetz verbindet die Data-Center und mehr als 200 städtische Dienstgebäude, Schulen, KiTas, Feuerwachen usw. Es ist so robust konzipiert, dass der IT-Betrieb in einem Standort häufig selbst dann in kurzer Zeit wiederhergestellt werden kann, wenn eine Leitung ausfällt (z. B. weil ein Lichtwellenkabel bei Baggararbeiten durchtrennt wurde). Intelligente Netzwerk-Komponenten überwachen das Netz laufend und schalten bei erkannten Störungen teils automatisch auf alternative Leitungswege um.

Die Infrastruktur berücksichtigt damit die IT-Verfügbarkeit über die gesamte IT-Wertschöpfungskette: vom Data-Center über die Gebäude- und Hausnetze bis hin zu den (Notfall-)Arbeitsplätzen in den städtischen Gebäuden und ermöglicht so einen sicheren und gemäß Bundesamt für IT-Sicherheit zertifizierten IT-Betrieb.

Eines der aktuell bedeutendsten Projekte für die citeq im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist die mögliche Verlagerung des absehbar an seine kapazitativen Grenzen stoßenden Rechenzentrumstandortes Scheibenstraße zum Datacenter am Flughafen Münster-Osnabrück (DMO).

Das DMO als zukunftssicherer Standort in der Region für effiziente, nachhaltige und skalierbare Digitalisierungslösungen und deren IT-Infrastruktur befindet sich aktuell in der Bauphase. Ein Standortwechsel dorthin würde insbesondere das Erreichen der Klimaziele der Stadt Münster (u.a. CO₂-Neutralität bis 2030) sowie die Erfüllung der im Umfang stetig weiter zunehmenden Anforderungen an die sicherheitsrelevanten Standards eines zertifizierten Rechenzentrumsbetriebs unterstützen.

Die aktuelle Planung sieht einen Projektabschluss im Jahre 2026 vor. Zu den konkreten Umweltverträglichkeitsbeiträgen dieser Standortverlagerung siehe den nachfolgenden Gliederungspunkt.

5.3 Umweltverträglichkeitsanforderungen

In ihrem Handeln berücksichtigt die citeq neben der Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit auch die Umweltverträglichkeit. Bei ihren Beschaffungen beachtet sie das allgemeine Vergaberecht und die städtischen Geschäftsanweisungen für Ausschreibungen und Vergaben (GAV und GAV citeq), in denen unter anderem die Berücksichtigung von Klima- und Umweltstandards vorgegeben wird.

Gem. Ziffer 3.8.1 der GAV sind bei allen Vergaben der Stadt Münster umweltverträgliche bzw. umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, selbst wenn diese teurer ist.

Neben den gesetzlichen Belangen zum Umweltschutz sind zusätzlich die Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse und die Verfügungen zu beachten.

Die citeq fordert bei der Beschaffung von Hardware grundsätzlich u.a. folgende Zertifikate ein:

- RoHS-Konformität 2011/65/EU und gem. dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) sowie die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV)

Hierbei handelt es sich um Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektrotechnikgeräten, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

- Mindestens TCO Certified Generation 8 for Displays in Verbindung mit TEC-Wert (Typical Energy Consumption) in Kilowattstunden pro Jahr gemäß Definition der ENERGY STAR Program Requirements for Displays Version 8.0

Der TEC-Wert für Multimediabildschirme garantiert folgende Eigenschaften: Emissionen (Reduzierung magnetischer und elektrischer Felder), niedriger Energieverbrauch im Standby-Modus, Vorbereitung für das Recycling.

Standardmäßig wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, bei der Beschaffung von IT-Hardware (beispielsweise bei der Beschaffung von Servern, Druckern und Kopierern) der Stromverbrauch explizit abgefragt und bewertet. So wird der gesamte Stromverbrauch über die Nutzungsdauer des Gerätes unter Berücksichtigung realistischer Einsatzszenarien berechnet und mit dem aktuellen Strompreis monetär bewertet. In der vergaberechtlichen Bewertung werden die so ermittelten Stromkosten über die Gesamtnutzungsdauer auf den Angebotspreis addiert. Die Energieeffizienz ist damit ein überdurchschnittliches Vergabekriterium.

In Abhängigkeit von der Art des zu beschaffenden Produktes werden weitere geeignete Vorgaben wie z. B. entsprechende Zertifizierungen (ISO, DIN) gefordert.

Neben der umweltgerechten Neubeschaffung von Geräten setzt die citeq bereits bei der Planung und beim Einsatz der Technik auf Ressourcenschonung. So verfolgt sie die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Bereich Kühlung der IT-Geräte im Data Center. Innovative und energiesparende Konzepte wie Kalt- und Warmgang-Einhausungen werden bei Neu- oder Umbauplanungen favorisiert und verfolgt. Es werden Präzisionsklimageräte zur Klimatisierung vorgesehen und verwendet, die über eine Sensorik verfügen, um einen optimalen Luftaustausch zu regeln und damit Energie einzusparen.

Ferner werden Klimasysteme eingesetzt, die einen möglichst hohen Anteil an sogenannter „Freier Kühlung“ ermöglichen, um die Außenluft zur Kühlung mit heranzuziehen. Der Handlungsspielraum der citeq ist hier auf Marktrecherche, Informationsweitergabe und Anforderungsdefinition beschränkt, da die Umsetzung und Ausführung in der Verantwortung des AfIM liegt.

Die Klimatisierung im Rechenzentrum ist dabei ein wichtiger Faktor. Hier wird regelmäßig auf die richtige Raumtemperatur geachtet, denn je niedriger die Temperatur, desto höher der Energiebedarf. Weiterhin wird im Rechenzentrum durch Verkabelungsinfrastrukturmaßnahmen stromverbrauchende aktive Netzwerktechnik eingespart.

Die von der citeq eingesetzte energieeffiziente IT spart Stromkosten. Weil neuere Technik zumeist energieeffizienter ist, werden alle älteren IT-Systeme regelmäßig ersetzt.

Die citeq plant die Ausstattung ihrer Netzwerkräume bedarfsgerecht und sorgt für ressourcenschonende Netzwerkinstallationen. Nur tatsächlich benötigte Datendosen werden geschaltet, so dass die Netzwerk-Switches optimal geplant und belegt werden können.

Auch auf zusätzliche Büro-Switches wird verzichtet, Endgeräte werden möglichst über zentrale Switches angebunden, so werden die vorhandenen Ressourcen besser ausgenutzt und weitere Stromverbraucher vermieden.

Die citeq setzt die PoE Technik (Power over Ethernet) ein. Ein PoE-Switch versorgt IP-Geräte wie Telefone und Access Points mit Strom. Er nutzt dafür dasselbe Ethernet-Kabel, über das auch die Daten übertragen werden. So werden weniger Stromkabel benötigt und gleichzeitig wird weniger Strom verbraucht.

Seit Jahren forciert die citeq den Breitbandausbau mit dem Ziel, dezentrale Server-Systeme und TK-Systeme zu zentralisieren. Die Zentralisierung ermöglicht weiterhin, dezentrale IT-Systeme in den Außenstandorten abzubauen. Durch diese Maßnahmen - die gemeinsame Nutzung zentraler Dienste, Daten- und Telefonleitungen - konnte der Stromverbrauch in vielen städtischen Einrichtungen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Die citeq sieht in diesem Vorgehen ein großes Energieeinsparpotential und arbeitet stetig daran, das städtische Glasfasernetz weiter auszubauen.

Für das Jahr 2026 ist ein weiterer großer Schritt in Richtung „Green-IT“ durch Verlagerung eines der Rechenzentren der citeq (Scheibenstraße) in das DMO geplant. Die technische Planung des DMO basiert auf der DIN EN 50600 VK3 (Redundante Bauweise aller relevanten Komponenten) und Erfüllung der neuen Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) mit einem PuE (Power Usage Effectiveness oder Stromverbrauchseffektivität) <1,2. Ferner soll dort die Zertifizierung gemäß ISO27001 und IT-Grundschutz (BSI) umgesetzt werden.

5.4 Geschäftsmodell

Die citeq hat eine Doppelrolle als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und gleichzeitig als externer Dienstleister für weitere Behörden und stellt damit eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als externer IT-Dienstleister ist die Stadt Münster seit dem 01.01.2019 mit 28 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt im Rahmen des Leistungsaustauschs im Zweckverband KDN für 400 weitere Behörden IT-Leistungen.

Innerhalb der Stadt Münster nahm die citeq bis zum Jahr 2023 sowohl die Funktionen der IT-Steuerung als auch der IT-Dienstleisterin wahr. Seitdem wird die Funktion der IT-Steuerung schrittweise auf eine im Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster eigens dafür eingerichtete Fachstelle verlagert.

Damit einher geht eine strukturierte Wissensvermittlung in Richtung Personal- und Organisationsamt und die Gestaltung effizienter IT-Steuerungsprozesse. Die citeq wird diesen Prozess auch noch im Jahr 2026 nach besten Kräften unterstützen. Nach seinem erfolgreichen Abschluss kann die citeq in ihrem städtischen Handlungsfeld dann ausschließlich ihre Rolle als IT-Dienstleisterin in den Fokus nehmen.

Kunden der citeq innerhalb der Stadt Münster sind alle Ämter und Einrichtungen innerhalb der Verwaltung sowie die städtischen Schulen. Die citeq nimmt für die Stadt Münster die Rolle der Gigabit- und der Mobilfunkkoordination wahr.

5.5 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Das Risiko von Cyber-Angriffen gegenüber Kommunen und ihren kommunalen IT-Dienstleistern ist gleichbleibend hoch. Diese Entwicklung bestätigt im Nachhinein die vor mehr als zehn Jahren getroffene Entscheidung der citeq, das eigene IT-Sicherheitsniveau systematisch durch Einrichtung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems mit nachfolgender Zertifizierung nach ISO 27001 nach BSI-Grundschutz weiterzuentwickeln (s. hierzu Gliederungspunkt 5.6.1).

Eine umfassende Sicherheit ist auf diesem Weg jedoch auch nicht zu erzielen. Daher werden sowohl innerhalb der Stadt Münster als auch im ÖRV-Verbund die bereits laufenden Anstrengungen im Bereich der Vorbereitungen für eine Notfallbewältigung durch IT-Ausfälle fortgeführt und intensiviert. Die Kreise Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Borken und Recklinghausen und die Städte Hamm und Münster entwickeln seit Ende 2024 in einem gemeinsamen Projekt ihre konkreten Lösungsansätze im Bereich des Business Continuity Managements weiter.

Nahezu alle Kommunen in NRW befinden sich zwischenzeitlich in massiven finanziellen Schwierigkeiten. Dies trifft auch für die Stadt Münster als Hauptabnehmerin der Leistungen der citeq zu. Für die citeq sind die Auswirkungen der jeweiligen kommunalen Stabilitätsprogramme unter anderem in den Themenfeldern der Innovations- und Produktweiterentwicklung deutlich spürbar.

Hinzu kommen die Auswirkungen der zunehmend auftretenden Lieferengpässe und von beträchtlichen Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen.

5.6 Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung

5.6.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS), das auf den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) basiert. Im Rahmen dieses ISMS werden sowohl die Prozesse der IT-Sicherheit als auch die des IT-Notfallmanagements gesteuert.

Besorgniserregend ist, dass die derzeitige Bedrohungslage der Informationssicherheit ein bisher unerreichtes Ausmaß erreicht hat – und sich dabei dynamisch weiterentwickelt. Angreifer nutzen künstliche Intelligenz (KI), um Phishing-Mails zu erzeugen und setzen die KI auch im Rahmen von Ransomware-Angriffen ein. So ermöglichen KI-gestützte Analysen den Angreifern die Netzwerke besser zu verstehen und gezielte und wirkungsvolle Erpressungsangriffe zu starten.

Im Jahr 2025 richtete das ISMS der citeq seinen Fokus darauf, dieser stark veränderten Bedrohungslage gerecht zu werden. Ziel war und ist es, das Risiko durch gezielte IT-Sicherheitsmaßnahmen und eine strukturierte Umsetzung der IT-Sicherheitskonzeption weiter zu senken. Gleichzeitig stand die proaktive Vorbereitung auf Ransomware-Angriffe im Mittelpunkt. Das Notfallvorsorgekonzept wurde modifiziert, ergänzende Notfall-Maßnahmen wurden eingeführt. Auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden wurde noch weiter intensiviert.

Die Resilienz – also die Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme gegenüber Sicherheitsvorfällen und Angriffen – erfordert eine fortlaufende Verbesserung. Dafür sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, robuste Notfallvorsorgekonzepte sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen entscheidend.

5.6.2 Gigabitkoordination für die Stadt Münster

Auch in Münster hat der von Bund und Land NRW geförderte sowie der eigenwirtschaftlich vorangetriebene Glasfaserausbau eine hohe Priorität. Um diesen Prozess effizient zu steuern, wurde die citeq personell verstärkt und koordiniert seitdem die stadtweiten Gigabit-Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem die Vernetzung relevanter Akteure – von Telekommunikationsunternehmen und städtischen Einrichtungen bis hin zu Unternehmen – sowie die Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Durch das Kooperationsprojekt der Deutschen Telekom und der Stadtwerke Münster werden bis 2030 rund 160.000 Haushalte direkt an das Glasfasernetz angeschlossen. Ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau kommen in den Außenbereichen und Gewerbegebieten Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW zum Einsatz, um eine flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen.

- **Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „Weiße Flecken“**

Im Sommer 2020 erhielten die Stadtwerke Münster den Auftrag, rund 2.000 Wohnadressen in den Außenbereichen der Stadt sowie etwa 100 Gewerbeadressen mit Glasfaser zu versorgen (V/0838/2018 i. V. m. V/0396/2022). Das Ausbauprojekt wird überwiegend durch Fördermittel des Bundes (50 %) und des Landes NRW (40 %) finanziert.

Das Projekt wurde zum 31.12.2025 offiziell abgeschlossen. Über 90 % der förderfähigen Adressen wurden erfolgreich an das Glasfasernetz angebunden. Für die verbleibenden Adressen, die während des Projekts keinen Anschluss beauftragen wollten, besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss gegen Zahlung eines Baukostenzuschusses nachträglich zu beantragen. Diese Adressen wurden im Sinne des Förderprogramms als „homes passed“ erschlossen. Im Jahr 2026 startet zudem der Endverwendungsnachweis mit der damit verbundenen technischen und administrativen Abnahme durch Bund und Land.

- **Das Graue Flecken-Förderprogramm**

Im Rahmen des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus wurden rund 1.300 Adressen identifiziert, die in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mit einem Glasfasernetz versorgt werden, das eine Mindestbandbreite von 500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload ermöglicht.

Der vorbehaltliche Zuschlag im Vergabeverfahren wurde im März 2025 an die epcan GmbH erteilt – vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Fördermittel durch Bund und Land NRW. Der Investitionskostenzuschuss, inklusive eines Absicherungsbetrags für zusätzliche oder nachträglich erkannte Adressen, beläuft sich auf rund 12,2 Millionen Euro. Anders als bei früheren Förderprogrammen liegt der kommunale Eigenanteil bei 20 %.

Der Baustart ist voraussichtlich für das erste Quartal 2026 geplant. Die Abstimmungsprozesse mit den zuständigen städtischen Ämtern sowie die Planungsarbeiten des Netzbetreibers laufen bereits.

5.6.3 Digitalisierung in der Stadt Münster

- **OZG-Umsetzung**

Die Münsteraner OZG-Umsetzung der citeq fokussiert strategisch auf die Nachnutzung von standardisierten Onlinelösungen sowie im Ausnahmefall auf die Eigenentwicklung von Formularen.

Gemäß dieser Strategie wurden im Jahr 2025 weitere OZG-Lösungen entsprechend den Bedürfnissen der Bürgerschaft, Unternehmen sowie Ämtern und Einrichtungen umgesetzt.

Zu Ende 2025 sind von den 2.069 für Kommunen relevanten LeiKa-Leistungen (Leistungen gem. Leistungskatalog) 618 erledigt sowie 489 geprüft (d.h. Leistungen, deren Prüfung ergeben hat, dass eine Umsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt, z.B. auf Grund von geringen Antragszahlen, nicht lohnend ist) worden. 285 finden sich zudem aktuell in der Bearbeitung. Damit sind knapp 67% der LeiKa-Leistungen erledigt, geprüft bzw. aktuell in Umsetzung.

Für das Jahr 2026 ist das Ziel, das Programm abzuschließen und alle relevanten LeiKa-Leistungen zu prüfen sowie ggf. zu bearbeiten. Die Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene sowie die kommunikative Begleitung der Ämter und Einrichtungen wird fortgesetzt.

Zudem wird parallel ein Vorschlag zur Überführung in den Betrieb inkl. der damit verbundenen Dokumentationen und Betriebskonzepte für eingeführte EfA-Dienste erarbeitet.

- **DMS-Programm**

Das DMS-Programm konnte im Jahr 2025 seine erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fortsetzen und so einen wichtigen Meilenstein erreichen: Mehr als die Hälfte aller Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster nutzen nun die allgemeine E-Akte und arbeiten damit in über 140.000 Akten teamübergreifend digital zusammen. Durch effizientere Arbeitsabläufe und transparentes Wissensmanagement wurde damit der Arbeitsalltag von knapp 3.500 Mitarbeitenden in 24 Ämtern und Einrichtungen nachhaltig verbessert.

Unterstützt werden diese durch das Community-Programm, in dessen Rahmen über 30 Schulungen durchgeführt wurden und zahlreiche Quick-Guides inklusive Newsletter zur Verfügung gestellt worden sind.

Zudem wurden im Rahmen der Einführung von E-Fachakten fünf Ämter an die Zentrale Scanstelle angebunden und insgesamt knapp 79.000 Akten und Vorgänge durch einen zentralen Scandienstleister gescannt und importiert.

Für das Jahr 2026 ist eine gleichermaßen erfolgreiche Fortführung geplant, in welchem acht Ämter und Einrichtungen mit der Einführung der allgemeinen E-Akte starten werden.

6 Wirtschaftsbericht

6.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

Bereits seit mehreren Jahren arbeiten die kommunalen IT-Dienstleister in NRW gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden NRW an Konzepten zur schrittweisen Zentralisierung der kommunalen IT-Dienstleister. Dabei dienen Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen als Vorbild. Mit dieser Strategie sollen einerseits monetäre Einsparungen bzw. die Eindämmung der Kostensteigerung erreicht und andererseits die Digitalisierungsgeschwindigkeit deutlich erhöht werden. Seit 2025 liegt ein – auch von der Stadt Münster – citeq – mit in Auftrag gegebenes Organisationsgutachten vor, das nunmehr mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden soll.

In einem parallelen, sich ergänzenden Projekt arbeitet die citeq gemeinsam mit anderen kommunalen Akteuren an einer intensiveren Zusammenarbeit im Rahmen der kommunalen IT im Münsterland und darüber hinaus.

6.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 konnte die citeq in den vereinbarten Umsetzungsprogrammen der Digitalisierung in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden die vereinbarten Ziele erreichen. In Umsetzung der bestehenden Digitalisierungsstrategie hat die citeq mit ihren Kunden in der Verwaltung konsequent die verschiedenen priorisierten Handlungsfelder der Digitalisierung durch Programme und Projekte bzw. durch betriebliche Weiterentwicklung bearbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürger*innen und Unternehmen, die weitere Einführung von elektronischen Akten an den Verwaltungsarbeitsplätzen, der Ausbau der Werkzeuge für die digitale Zusammenarbeit sowie die zunehmende Ausstattung der Beschäftigten in der Verwaltung mit Endgeräten, die das mobile Arbeiten ermöglichen. Für die Weiterentwicklung der digitalen Zusammenarbeit in der Stadt Münster hat der erfolgreiche Abschluss des Projekts Einführung von Microsoft 365 im ersten Quartal 2026 eine hervorgehobene Bedeutung. Dieser Prozess wird weiter fortgesetzt. Gleichzeitig führen die weltpolitischen Entwicklungen dazu, dass auch Exit-Strategien in Richtung europäischer bzw. Open Source-Alternativen konkretisiert werden müssen.

Die Leistungen im Umfeld der ÖRV-Zusammenarbeit konnten weiter ausgebaut werden. Hier sind beispielhaft die sehr positiven Entwicklungen im Produktumfeld von Infoma newsystem sowie der funktionale Ausbau der VOIS-Plattform mit ihren Modulen und Anwendungen zu nennen. In diesem Bereich sind mit der Pilotierung der Anwendung VOIS|FSW (Führerscheinwesen) jedoch auch größere Herausforderungen entstanden, die bis zum Ende des Jahres 2025 nicht vollständig gelöst werden konnten.

Die Städte Münster und Hamm haben gemeinsam mit der citeq Anfang des Jahres 2024 mit dem S/4HANA-Digitalisierungsprojekt begonnen. Dieses zielt darauf ab, die SAP-Infrastruktur im Rechnungswesen bis 2027 auf S/4HANA umzustellen und bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeiten von S/4HANA zur Prozess- und Serviceoptimierung zu nutzen.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beläuft sich auf **77.835 T€** und ist damit um **2.294 T€** höher als zum 31.12.2024. Der Anstieg der Bilanzsumme ist wesentlich bedingt durch die Erhöhung des Finanzanlagevermögens sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Wie in den Vorjahren kam es auch im Berichtsjahr zu einer Bilanzverlängerung aufgrund einer Termingeldanlage über die Jahreswende von **15.000 T€** (Vorjahr: 14.255 T€).

Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von **5.885 T€** vorgenommen und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen **964 T€**, die zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die verbleibenden **4.921 T€** verteilen sich auf Softwareprodukte (731 T€), Rechnersysteme (1.869 T€), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (552 T€), Netztechnik (inkl. Anlagen im Bau) (1.273 T€), Telekommunikationstechnik (453 T€), technische Ausstattung (19 T€) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt 10 T€) und Anzahlungen auf Softwareprodukte (15 T€). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.199 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um **2.057 T€** auf **26.035 T€**, insbesondere aufgrund niedrigerer Forderungen an die Stadt Münster, die u.a. auch die zuvor erwähnte kurzfristige Termingeldanlage enthalten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2025 in Höhe von **10.702 T€** (Vorjahr: 11.585 T€) deckt **13,7 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 15,3 %). Aufgrund des Fehlbetrags von 794 T€ und der Einstellung des Vorjahresfehlbetrages von 354 T€ in den Verlustvortrag zzgl. der Berücksichtigung der fiktiven Ausschüttung des Vorjahresgewinns des BgA der citeq von 76 T€ sank die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr um 1,6 %- Punkte. Bereinigt um die bilanzverlängernde Termingeldanlage ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **17,0 %** (Vorjahr: 18,9 %) für das Berichtsjahr. Bei Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ändert sich die Eigenkapitalquote nicht.

Die Finanzlage der citeq ergibt sich aus der nachfolgenden, z. T. vereinfachten Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung [T€]	2025	2024
Periodenergebnis	-794	-354
+ Abschreibungen	+4.199	+4.589
Veränderung Pensionsrückstellungen	+2.392	+694
+/- Veränderung sonstige Rückstellungen & Steuerrückstellungen	+608	+436
+/- Veränderung Vorräte, Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten *1	-8.329	-341
+/- Veränderung Verbindlichkeiten, Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Passive Rechnungsabgrenzungsposten *1	-569	+764
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.493	+5.788
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle- und Sach-Anlagevermögen / Verluste aus Abgängen von VG	-4.884	-5.908
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-Anlagevermögen	-964	-1.455
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-5.848	-7.363
- Fiktive/reale Ergebnisabführung an die Stadt Münster	-76	-1.479
- Kapitalertragsteuer auf Ergebnisanteil BgA	-12	-11
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-88	-1.490
= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds *2	-8.429	-3.065
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+5.561	+8.626
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.868	+5.561

*1 Die kurzfristigen Tagesgeldanlagen über die Jahreswenden 2024/2025 und 2025/2026, die jeweils korrespondierend in den Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 ausgewiesen wurden, sind herausaldierte worden.

*2 Der Finanzmittelfonds umfasst eigene liquide Mittel und die für die citeq auf städtischen Bankkonten geführte Liquidität.

Die Abnahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit um **8.280 T€** ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus LuL um 5.928 T€ aufgrund teilweise später Rechnungsstellung (i.e. nach Kassenschluss) im Berichtsjahr. Hinzu kommt die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 2.702 T€.

Ein im Berichtsjahr um 1.024 T€ geringeres Investitionsvolumen im immateriellen- und Sach-Anlagevermögen war wesentlicher Treiber für den um **1.514 T€** niedrigeren Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen für den Kauf von Fondsanteilen im Finanz-Anlagevermögen fielen um 490 T€ geringer aus als im Vorjahr.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat aufgrund einer wesentlich geringeren Ergebnisabführung an die Stadt Münster im Berichtsjahr den Finanzmittelfonds mit **1.402 T€** stärker entlastet als im Vorjahr. Der Ausweis des Vorjahresergebnisses des BgA sowie die darauf entfallende Kapitalertragsteuer waren im Mittelabfluss mit insgesamt 88 T€ enthalten.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug in Summe **-8.429 T€** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um **5.364 T€** verschlechtert. Dies zeigt, dass die citeq weiterhin auf finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Münster angewiesen ist.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, Örv und MEP. Die Umsatzerlöse über alle Produktbereiche der citeq betragen im Berichtsjahr **53.521 T€** und sind damit um **9.708 T€** höher als im Vorjahr. Die positive Abweichung ist im Wesentlichen bedingt durch erhebliche Steigerungen im Material- und Personalaufwand, die über entsprechende Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben werden konnten. Im Ergebnis war für das Geschäftsjahr 2025 jedoch ein Fehlbetrag von **794 T€** zu verzeichnen.

Die Herkunft des um **1.568 T€** geringeren Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan, bereinigt um MEP & Örv, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Vergleich zum Plan ist nur aussagekräftig in Bezug auf die Aufwendungen, da, analog zum Ist, der Plan-Umsatz und das Plan-Ergebnis um die Ergebnisse der Geschäftsbereiche MEP und Örv für einen Vergleich zu bereinigen sind:

Angaben in T€	Plan 2025	Plan 2025 bereinigt	Ist 2025	Differenz Ist/Plan bereinigt
Umsatzerlöse	54.309	54.296	53.521	-775
sonstige betriebliche Erträge	140	140	259	119
Summe Erträge	54.449	54.436	53.780	-656
Materialaufwand	20.049	20.049	22.122	-2.073
Personalaufwand	23.763	23.763	25.118	-1.355
Abschreibungen	6.510	6.510	4.199	2.311
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.669	1.669	1.739	-70
Zinsergebnis	1.631	1.631	1.360	271
Steuern	40	40	36	4
Summe Aufwendungen	53.662	53.662	54.574	-912
Jahresergebnis	787	774	-794	-1.568

Die Umsatzerlöse liegen zu 98 % auf Planniveau. Mehrerlöse im Geschäftsbereich MS von **1.771 T€** werden durch Mindererlöse in den Geschäftsbereichen MEP und Örv von in Summe **2.546 T€** überkompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben Erträgen aus der Veränderung von Rückstellungen einen Ertrag von **55 T€** aus der Erstattung der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für einen als Personalrat tätigen Mitarbeiter der citeq. Im Plan werden aus Gründen der Konservativität grundsätzlich nur die Fördermittel für die Gigabit- und Mobilfunkkoordination berücksichtigt.

Der Materialaufwand übersteigt den Planwert um **2.073 T€**. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch höher als geplant ausgefallene Steigerungen der Wartungsaufwendungen, die im Zuge der vermehrten Umstellung von Kauf- auf Mietlizenzen bei den Fachanwendungen durchgesetzt werden konnten.

Der Personalaufwand im Berichtsjahr übersteigt den Planwert um **1.355 T€**. Dies ist vor allem zurückzuführen auf den höher als geplant ausgefallenen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der in ähnlicher Größenordnung auch für die Beamten übernommen wurde.

Die um **2.311 T€** niedrigeren Abschreibungen konnten den vorgenannten Aufwandsanstieg nur zum Teil kompensieren und sind auf das geringere Investitionsvolumen (4.921 T€ vs. 9.732 T€) zurückzuführen.

Das Zinsergebnis profitierte insbesondere von unterjährigen Zinserträgen von **271 T€** aus der kurzfristigen Festgeldanlage und trug damit zu einer verbesserten Gesamtaufwandsposition bei. Aus Gründen der Konservativität bleiben im Wirtschaftsplan derartige Zinserträge unberücksichtigt.

Aufgrund der z.T. unerwartet hohen Steigerungen im Material- und Personalaufwand unterschritt das Jahresergebnis den bereinigten Plan um **1.568 T€**.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevant gewordenen Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt.

6.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Aufgrund der von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Um die partnerschaftlichen Beziehungen mit den Kooperationspartnern weiter zu intensivieren, hat die citeq im Vorjahr erstmalig eine Örv-Klausurtagung ins Leben gerufen, um den Örv-Partnern ein weiteres Angebot zum Austausch über strategische Fragestellungen zu eröffnen sowie Gelegenheit für Feedback und Anregungen zum Leistungsportfolio der citeq zu bieten. Aufgrund der guten Resonanz aus dem Partnerkreis wurde dieses Format in den Katalog der regelmäßigen Kundenveranstaltungen der citeq aufgenommen. Die nächste Veranstaltung wird im März 2026 stattfinden.

Die Betriebsleitung der citeq führt in sechswöchigem Rhythmus Online-Versammlungen für die Mitarbeitenden durch, um über die Entwicklung der Geschäfte und den Stand der wichtigen Projekte zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen, die einen unmittelbaren Austausch mit der Betriebsleitung ermöglichen und damit auch der Mitarbeitendenbindung dienen, werden mit hohem Zuspruch angenommen: Die Teilnahmequote liegt regelmäßig zwischen 80 und 90%.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich von insgesamt 237 Personen im Jahr 2024 (exkl. elf Auszubildende) auf 259 Personen im Berichtsjahr (exkl. zehn Auszubildende) erhöht. In Vollzeitstellen beschäftigt die citeq 243,82 Vollzeitäquivalente (VZÄ) per 31.12.2025. Daneben waren 24,12 Stellen (VZÄ) zum Stichtag nicht besetzt, darin enthalten sind 3,62 VZÄ nicht zu besetzende Teilzeitanteile.

Die Nachhaltigkeits-Anstrengungen der citeq sind eingebettet in das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeits-Strategie der Stadt Münster. Hinsichtlich dieser Aspekte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Gliederungspunkt 5.3.

7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden ÖRV und aufgrund des seit Jahren wachsenden Leistungsaustauschs innerhalb des Zweckverbands KDN im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus.

Änderungen werden sich perspektivisch aus den Projekten zur Zentralisierung der kommunalen IT in NRW sowie zur Vertiefung der Zusammenarbeit der kommunalen IT-Dienstleister im Münsterland entwickeln. Die Zunahme verbindlicher zentraler IT-Services in NRW wird möglicherweise zu tiefgreifenden Veränderungen im Produktportfolio der citeq innerhalb der nächsten zehn Jahre führen. Dies eröffnet in erster Linie Chancen für alle Beteiligten, da mit den monetären Einsparungen und der Reduzierung von betrieblichen Pflichtaufgaben Kapazitäten für neue Themen und Dienstleistungen mit einem hohen Vor-Ort-Bezug frei werden.

Die citeq bereitet ihre Strategieprozesse auf diese Entwicklung in unterschiedlichen Szenarien vor. Sie begrüßt und unterstützt die bestehenden Entwicklungen und Projekte, die unter anderem einen Beitrag zur Vereinfachung der kontinuierlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen der kommunalen Informationstechnik leisten können.

Darüber hinaus setzt die citeq auch im Jahr 2026, in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster und den kommunalen ÖRV-Partnern, ihren Veränderungsprozess mit den priorisierten Zielen der Kundenorientierung und IT-Sicherheit konsequent fort.

7.2 Risikobericht

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§10 EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen wurden ausgewertet.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch deren Gefährdungen und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, in den letzten Jahren zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Dieser Aufwandsanstieg bezieht sich einerseits auf den zentralen IT-Sicherheitsbereich der citeq, sowie auch auf die in den Organisationsbereichen verantwortlichen und operativ tätigen Mitarbeitenden im System- und Anwendungsbetrieb.

Auch wenn die citeq im Jahr 2025 in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster erfolgreich IT-Fachkräfte gewinnen konnte, muss sie weiterhin systematisch Maßnahmen entwickeln, um dem prognostiziert steigenden Fachkräftemangel begegnen zu können.

Auch die Rahmenbedingungen im kommunalen Umfeld sind gekennzeichnet durch eine steigende Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (siehe auch VUCA). Dies erfordert von der citeq eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit.

7.3 Chancenbericht

Die unter 7.1 und 7.2 beschriebenen Entwicklungen nutzt die citeq, um sich gemeinsam mit ihren Kunden strategisch neu zu positionieren. Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Stadt Münster und den ÖRV-Partnern ist Aufgabe und Chance der citeq. Sie bietet für die kommenden Jahre Möglichkeiten, neue Anwendungen zu entwickeln, Dienstleistungen zu erbringen und eine Ausweitung des bisherigen Betriebs im BSI-zertifizierten Rechenzentrum vorzunehmen. Die citeq wird diese Chance nutzen und ihre Beiträge leisten.

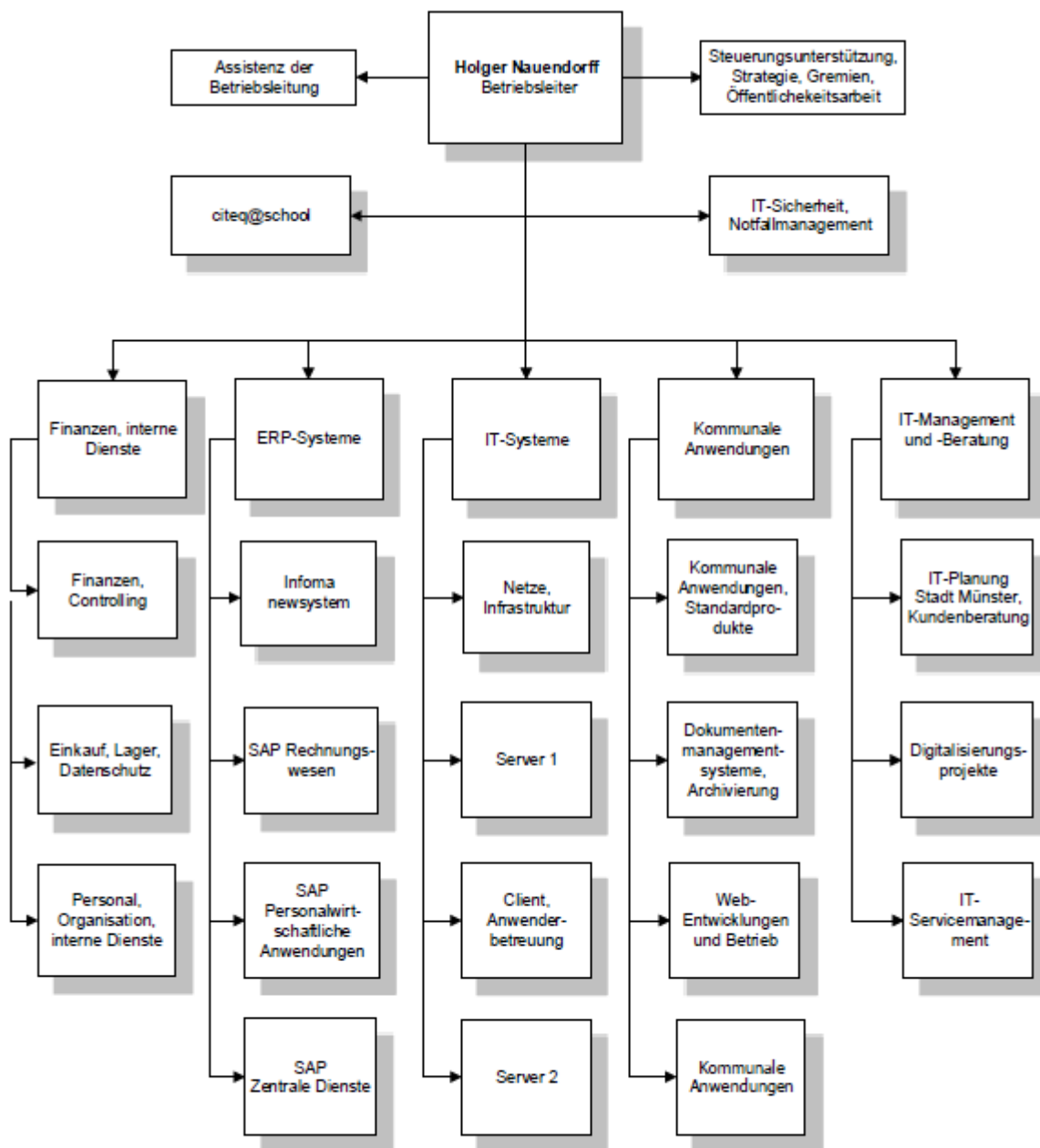
Münster, den 31.03.2026

citeq

gez.

Holger Nauendorff

8 Organigramm



citeq

(Stand: 01.10.2025)